

Technische Information 01/2018

Kalibrieren / Justieren von FAS-Sensoren

Fahrzeugart	Pkw
Fahrzeughersteller	Audi, Volkswagen
Fahrzeugtyp	mit Sensoren, welche statisch kalibriert / justiert werden müssen
Baujahr	alle
Schadenbereich	Außenhaut / FAS



statisches Kalibrieren / Justieren von Fernbereichsradarsensor bzw. FAS-Kamera

Kontakt:

KTI GmbH & Co. KG
Kraftfahrzeugtechnisches Institut
Waldauer Weg 90a
34253 Lohfelden

Telefon: +49 561 51081 0
Telefax: +49 561 51081 13
E-Mail: info@k-t-i.de
Internet: www.k-t-i.de

© Jede Art der Vervielfältigung ist nur mit schriftlicher Genehmigung des KTI gestattet.

Einleitung

Die Kalibrierung / Justage von Fahrerassistenzsystemen (FAS) kann sich je nach Fahrzeugmodell unterschiedlich gestalten. Für die richtige Funktion von FAS ist es deshalb notwendig, die fahrzeugindividuellen und aktuellen Herstellervorgaben beim Umgang mit FAS und ihren Sensoren in der Werkstatt zu beachten. Vor diesem Hintergrund ersetzen die nachfolgenden Ausführungen keinesfalls die Herstellervorgaben, sondern geben ergänzende Hinweise zum richtigen Umgang mit weitreichenden FAS-Sensoren an Pkw der Marken Volkswagen und Audi.

Achsvermessung meist nicht erforderlich

Gemäß Herstellervorgabe ist eine Achsvermessung und Einstellung der Fahrwerksgeometrie als Voraussetzung für die Kalibrierung / Justage der Fernbereichsradarsensoren und FAS-Kamera an der Windschutzscheibe nicht erforderlich. Der Hinweis „Prüfvoraussetzungen für eine Achsvermessung beachten“ im Reparaturleitfaden bezieht sich auf vorbereitende Tätigkeiten. Diese betreffen (je nach Fahrzeugmodell) bspw. das Einstellen des vorschrittmäßigen Reifenfülldrucks, Herstellen der vorgegebenen Beladung bzw. ggf. Höheneinstellung der Karosserie, Messung der Reifenprofiltiefe sowie Prüfung des Fahrwerks auf Beschädigungen und unzulässig großes Spiel.

Felgenschlagkompensation beachten

Zur korrekten Ausrichtung des „Kalibriertools“ ist eine Felgenschlagkompensation an den Hinterrädern durchzuführen. Für deren Durchführung ist „in der Regel“ ein geeignetes Achsvermessungs-System erforderlich. Eine Achsvermessung ist hingegen nicht erforderlich.

Abgrenzung in der Schadenregulierung

Resultiert eine verstellte Fahrwerksgeometrie nicht aus dem gleichen Schadenereignis wie der Schaden, der eine Kalibrierung / Justierung der Fernbereichsradarsensoren bzw. FAS-Kamera erforderlich macht, können die Kosten zur Korrektur der Achsgeometrie nicht automatisch als Voraussetzung der Kalibrierung / Justage abgerechnet werden. Sehr wohl sollte der Kunde jedoch im Zuge einer Serviceberatung auf die Sinnhaftigkeit einer Einstellung der Fahrwerksgeometrie und der damit verbundenen Kosten hingewiesen werden.

Fazit

Die Befolgung der Herstellervorgaben bedeutet auch die Vermeidung nicht unbedingt erforderlicher Arbeiten – in jedem Fall aber die Durchführung der geforderten Tätigkeiten.

Dipl.-Ing. (FH) Helge Kiebach M.Eng. (TAR)

© Jede Art der Vervielfältigung ist nur mit schriftlicher Genehmigung des KTI gestattet.